



## Der Beitrag öffentlicher Musikschulen zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft – Gemeinsam Verantwortung tragen

### Die Potsdamer Erklärung – ein zukunftsweisender Meilenstein in der Geschichte des Verbandes deutscher Musikschulen

Wer seine Ziele selbstbewusst offenlegt, zeigt Verantwortungsbereitschaft. Genau das hat der Verband deutscher Musikschulen mit der einstimmigen Verabschiedung der Potsdamer Erklärung auf seiner Hauptarbeitstagung am 16. Mai 2014 gemacht.

Nicht nur einzelne Menschen bestmöglich musikalisch zu fördern, lautet der selbstgestellte Auftrag, sondern jedem Menschen, der will – und bereit ist, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für sein musikalisches Ziel zu engagieren –, ein diskriminierungsfreies und niederschwelliges Angebot zu machen, um Neigungen und Begabungen zu entwickeln und auszubauen.

Wer seine Ziele benennt, ist gut beraten, Gelingensbedingungen zu klären, die für die Erreichung der Ziele unabdingbar sind. Auch das hat der VdM mit seiner Potsdamer Erklärung erfüllt. Die **Zuständigkeit** öffentlicher Musikschulen schließt alle Menschen ein. Nun gilt es vorausschauend, die eigenen **Möglichkeiten** (finanziell, räumlich, zeitlich, ...) realistisch zu bewerten und daraus die eigene **Verantwortung** für die Zielerreichung vor Ort abzuleiten.

Hinweise und Fragestellungen im Anhang der Potsdamer Erklärung bieten den Schulen konkrete Hilfestellungen, um wirklich alle Schüler zu erreichen, die aktiv musizieren wollen. So z.B. ermöglicht es eine aufsuchende Pädagogik (z.B. in Förderschulen, Jugend- oder Altenheimen), freudvolle erste wie auch vertiefende Erfahrungen mit Musik und dem aktiven Musizieren zu sammeln.

Mit der Potsdamer Erklärung verpflichtet sich jede öffentliche Musikschule, die notwendigen Voraussetzungen für eine mögliche Teilhabe aller an musischer Bildung zu schaffen. Unmissverständlich wies der VdM-Bundesvorsitzende, Ulrich Rademacher, in Potsdam jedoch auch darauf hin, dass die Träger der Musikschulen und die Länder den Musikschulen verlässlich finanzielle Unterstützung gewähren müssen, damit diese den Anspruch der Musikschulen, „Angebotsschulen für alle“ zu werden, zuverlässig und nachhaltig erfüllen können. *„Jedem Kind, dem wir mit dem Anspruch auf Inklusion einen Zugang zur Musikschule geöffnet haben, sind wir eine anschließende qualitätsvolle individuelle und gemeinschaftliche Förderung schuldig!“*

Herausforderung inklusiver Bildungseinrichtungen ist es, ihre Pädagogik, ihre Organisation und ihre Struktur auf jeden Menschen abzustimmen. Die individuelle Förderung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren, von Menschen mit Migrationshintergrund, von Hochbegabten oder von Menschen mit Behinderung im gemeinsamen Lernraum der Musikschule, macht die Musikschule zu einem Möglichkeitsraum, der weit über das Instrumentalspiel hinausweist und belegt, dass das Leitbild der Inklusion keine Vision bleiben muss.

Auch in der Bildungspolitik unseres Landes ist die Umsetzung des Leitbildes der Inklusion, also einer wertschätzenden und chancengerechten Teilhabe aller Menschen, mittlerweile zum Kernthema geworden. Ein bewusst gestalteter Umgang mit der Vielfalt aller Menschen wird hierbei als Voraussetzung für ihre produktive Nutzung (Bayerische Bildungsleitlinien, 2011) und als Chance für jeden Einzelnen und für unsere gesamte Gesellschaft erkannt.

Musikschulen richten den Blick auf jeden einzelnen Menschen, weil es um das Ganze geht. Und auf das Ganze, weil es um jeden Einzelnen geht. Als Zeichen menschlicher Vielfalt werden Begabungen und Behinderungen hierbei wertfrei betrachtet.

Durch die Beseitigung aller Barrieren kann die bestmögliche Entfaltung jedes Menschen gelingen. Die inklusive Pädagogik geht vom Individuum aus und ermutigt es, eigene Stärken (Begabungen) zu entdecken und auszubauen, um mit diesen Fähigkeiten eigene Lebenswege und Lebensräume selbstbestimmt gestalten zu können (Empowerment).

Gleichzeitig geht es um unser demokratisches Gesellschaftssystem als Ganzes, um den Zusammenhalt im Inneren und auch um seinen wirtschaftlichen Erfolg!

Die Erkenntnis: Unser vergleichsweise kleines Land steht weltweit gerade deshalb wirtschaftlich so herausragend da, weil unsere Gesellschaft erkannt hat, dass sie nachhaltig nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie auch sozial und solidarisch handelt. Konkret, wenn viele Menschen aus Überzeugung sozial und solidarisch handeln.

Allein die bestmögliche Bildung aller Menschen und die verantwortliche Unterstützung öffentlicher Lernräume in denen der Einzelne Möglichkeiten sinnerfüllender Tätigkeiten findet, Selbstwirksamkeit erfährt und in diesem Zusammenhang auch Verantwortungsbereitschaft entwickeln kann, stärkt diese Überzeugungen und sichert ein friedliches Miteinander unserer Gesellschaft/en.

Kulturelle Bildung – und dazu gehört selbstverständlich auch musische Bildung – ermöglicht ein verstehendes Erleben von Verantwortung und lässt gleichzeitig den Sinn eigener Anstrengungen als Beitrag zu einer Solidargemeinschaft erkennen.

Inklusion erklärt nicht nur das Recht auf voraussetzungslose, chancengerechte und ausnahmslose Teilhabe aller Menschen, sondern fordert unauflöslich damit verbunden auch die Pflicht zu einer verantwortungs-bewussten und zumutbaren Teilnahme an der Erfüllung gemeinsamer Aufgaben.

Die Musikschulen werden die Probleme unserer immer komplexer werdenden Welt nicht alleine lösen und doch tragen sie dazu bei, den Sinn von Bildung, von Wissen und Können beispielhaft und beispielgebend dergestalt erfahrbar zu machen, dass die Bereitschaft jedes Einzelnen, für sich, für andere und für das Gemeinsame Verantwortung zu übernehmen wächst und schließlich vor allem auch in die Tat umgesetzt wird.

Inklusion ist das Gegenteil von Gleichmacherei. Konkret bezogen auf musische Bildung: Nicht jeder Mensch muss Musik machen. Aber jeder Mensch sollte durch freudvolle Erfahrungen mit Musik befähigt werden, seinem Willen entsprechend, Musik aktiv oder passiv genießen zu dürfen.

Musikschulen sorgen dafür, dass viele mitmachen wollen und alle, die wollen, mitmachen können.

Das Recht auf Bildung mussten die in der Geschichte als unbillbar Bezeichneten (bzw. mussten Andere, meist deren Eltern) erkämpfen. In einem nächsten Schritt der "Normalisierung" wird aber auch für Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund eine Debatte über eine Pflicht zur bestmöglichen eigenen Bildung, die

erst eine größtmögliche Mitentscheidung (-verantwortung) für sich und für andere erlaubt, zu führen sein.

Da die Teilnahme aller an gesellschaftlichen (Entscheidungs-) Prozessen – unabhängig von Alter, Behinderung oder kulturellem Hintergrund – ebenso wie "Lernen" ein eigenaktiver Prozess ist, wird es darum gehen, allen Menschen in einem Land neben der Möglichkeit einer Teilhabe, auch die Notwendigkeit einer Mitverantwortung für die Gesellschaft einsichtig zu machen. Die Gesellschaft und die Pädagogik haben es in der Hand, den Willen zur Teilnahme (z.B. an dem Musikschulangebot) vielfältig zu unterstützen. Niederschwellige Angebote, Gemeinschaftserlebnisse, Erfahrungen, die die eigene Selbstwirksamkeit erleben lassen, Erfolgserlebnisse, finanzielle Hilfen, Assistenzen oder angepasste Instrumente ermuntern und ermutigen auf vielfältige Weise.

Es geht darum, ein Angebot so attraktiv und annehmbar zu gestalten, dass der Mensch es annehmen kann und will und im Rahmen seiner Möglichkeiten selbst aktiv wird. Musikschulen haben – wie andere öffentliche Bildungseinrichtungen auch – hier eine lange vernachlässigte Bringschuld ihr Angebot betreffend. Der VdM geht diesen Weg mutig und richtungsweisend voran. Vor allem auch, indem er den Begriff der Inklusion als Leitbild für alle Menschen begreift und nicht auf Menschen mit Behinderung beschränkt.

Mit der Potsdamer Erklärung liegt ein Bekenntnis (gemeinsame Haltung) aller Musikschulen zu einem aktiven Beitrag zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft vor.

Der VdM ist dadurch ein Vorreiter einer politisch gewollten Entwicklung. Vor allem auch dadurch, dass der Verband nicht nur auf einzelne Leuchttürme verweist und es dabei belässt, sondern indem eine gemeinsames Bekenntnis aller Schulen verabschiedet wurde. Nun kommt es darauf an, vor Ort Strukturen zu schaffen (Organisationsentwicklung) und die Personal- und die Unterrichtsentwicklung so voranzubringen, dass aus einer gemeinsamen Haltung ein gemeinsames Handeln zum Wohle des einzelnen Menschen wird. Die Musikschule als Ganzes also wirklich „zu einem Modell dafür wird, wozu sie erzieht, zur Bereitschaft mit zu gestalten und Verantwortung im Rahmen der eigenen Möglichkeiten zu übernehmen“. Ein sich wandelndes Welt- und Menschenbild, ein neues Denken und eine neue Kultur des Miteinanders und der Wertschätzung schaffen die Voraussetzungen für eine inklusive Musikpädagogik an Musikschulen.

Die Musikschule der Zukunft ist inklusiv.

Vielfältig – aber niemals beliebig. Dem Menschen verpflichtet.

### **Robert Wagner**

Vorsitzender des VdM Fachausschusses

Menschen mit Behinderung / Inklusion